



Bezirksausschuss des 7. Stadtbezirkes
Sendling-Westpark
Herrn Günter Keller
BA-Geschäftsstelle Süd
Meindlstr. 14
81373 München

Ruppertstr. 19
80466 München
Telefon: 089 233-39822
Telefax:
Dienstgebäude:
Implerstr. 9
verkehrsanordnungen.kvr@muenchen.
de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
05.03.2018

**Einbeziehung der Ehrwalder Str. im Bereich zwischen
Fürstenrieder und Werdenfels-/Gilmstraße in die bestehende Tempo 30-Zone;**

**BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 04495 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirks 07 – Sendling - Westpark vom 30.01.2018**

Sehr geehrter Herr Keller,

wir kommen zurück auf den Antrag des Bezirksausschusses 07 vom 30.01.2018 und teilen dazu Folgendes mit:

Der Antrag zielt darauf ab, die Ehrwalder Straße im Bereich zwischen Fürstenrieder und Werdenfels-/Gilmstraße in die bestehende Tempo 30-Zone mit einzubeziehen.

Mit verkehrsrechtlicher Anordnung vom 02.11.2016 wurde die Ehrwalder Straße östlich der Werdenfels-/Gilmstraße bis zur Garmischer Straße in eine Tempo 30-Zone integriert. Dies konnte realisiert werden, da mit dem Ausbau des Tunnels Süd/West die Verkehrsbedeutung der Ehrwalder Straße und damit auch die Bedeutung für den Durchgangsverkehr abgenommen hat.

Hinsichtlich der Einbeziehung der Ehrwalder Straße westlich der Werdenfels-/Gilmstraße bis zur Fürstenrieder Straße verweisen wir auf die Empfehlung Nr. 14-20/B1415 der Bürgerversammlung des 7. Stadtbezirkes vom 17.11.2015 und den Beschluss des BA 7 vom 27.04.2016 (Sitzungsvorlage 14-20 / V 05869):

Dort wurde hinreichend dargelegt, dass Tempo 30-Zonen u.a. nur in Straßen ohne Lichtzeichenregelung angeordnet werden können (§ 45 Abs. 1c StVO).

U-Bahn: Linien U3,U6
Haltestelle Poccistraße
Bus: Linie 62
Haltestelle Poccistraße
Bus: Linie 132
Haltestelle Senserstraße

An der Kreuzung der Ehrwalder Straße mit der Werdenfels-/Gilmstraße besteht eine Lichtsignalanlage. Diese dient vorrangig der Schulwegsicherheit für die Schulkinder auf dem Weg zur Grundschule Gilmstraße 46 oder zum Sonderpädagogischen Förderzentrum München Mitte.

Um die Ehrwalder Straße westlich der Werdenfels-/Gilmstraße bis zur Fürstenrieder Straße in die bestehende Tempo 30-Zone mit einzubeziehen, müsste die o.g. Lichtsignalanlage abgebaut werden. Stattdessen könnte ein Fußgängerüberweg östlich der Werdenfels-/Gilmstraße errichtet werden.

Sollte der BA 7 dies hinsichtlich der Schulwegsicherheit für ausreichend erachten, wird um entsprechende Mitteilung gebeten.

Ansonsten bitten wir um Verständnis, dass dem Antrag aus den dargelegten Gründen derzeit nicht entsprochen werden kann.

Bzgl. einer Tempo 30 Einzelanordnung im Straßenabschnitt vor dem Advent Kinderhaus, Ehrwalder Str. 87a, teilen wir informativ Folgendes mit:

Mit der Änderung der Straßenverkehrsordnung (StVO) zum 14.12.2016 und der Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrsordnung (VwV-StVO) vom 29.05.2017 wird u.a. die Einrichtung von Tempo 30 vor sensiblen Einrichtungen erleichtert. Durch die vorgenommene Neufassung des § 45 Abs. 9 StVO wurde die hohe Anordnungshürde für Beschränkungen des fließenden Verkehrs abgesenkt. Damit wird u. a. die streckenbezogene Anordnung von Tempo 30 an innerörtlich klassifizierten Straßen (Bundes-, Landes- und Kreisstraßen) sowie auf weiteren Vorfahrtsstraßen (Zeichen 306) im unmittelbaren Bereich von an diesen Straßen gelegenen Kindergärten, Kindertagesstätten, allgemeinbildenden Schulen, Förderschulen, Alten- und Pflegeheimen oder Krankenhäusern erleichtert.

Ein Automatismus, dass vor den genannten Einrichtungen fortan stets Geschwindigkeitsbeschränkungen auf 30 km/h anzuordnen sind, ist mit der Änderung der StVO nicht verbunden. Die Regelung setzt eine ergebnisoffene Einzelfallprüfung anhand der konkreten örtlichen Verhältnisse voraus. Im Stadtgebiet von München gibt es 350 allgemeinbildende Schulen, 1.400 Kindergärten, 50 öffentliche Spielplätze, 70 Krankenhäuser, und 100 Alten- und Pflegeheime.

Mit Beschluss vom 21.11.2017 hat sich der Stadtrat für ein Umsetzungskonzept innerhalb Münchens ausgesprochen. Beschildert wird in folgender Reihenfolge:

Grundschulen - weitere allgemeinbildende Schulen – Kindergärten – öffentliche Spielplätze - Krankenhäuser und abschließend die Alten- und Pflegeheime. Für die jeweiligen Einzelfallprüfungen und die Umsetzung der Beschilderung ist ein Zeitraum von ca. zwei Jahren erforderlich. Eine gesonderte Antragstellung ist nicht erforderlich.

Mit einer entsprechenden Beschilderung im Straßenverlauf vor dem Advent Kinderhaus kann im Laufe dieses Jahres gerechnet werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

KVR III/141